

Verbraucherschutzministerkonferenz

Umlaufbeschluss Nr. 02/2024

Thema	Behandlung schriftlicher Berichte des Bundes auf der VSMK
Anlagen	-

Beschluss:

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz beschließt, dass schriftliche Berichte des Bundes, die aufgrund eines früheren Beschlusses der Verbraucherschutzministerkonferenz erfolgen, zu einem einzigen Tagesordnungspunkt der Amtschefkonferenz bzw. der Verbraucherschutzministerkonferenz zusammengefasst werden. In dem Fall, dass ein Land einen Änderungsantrag stellt beziehungsweise der Bund oder ein Land eine gesonderte Beratung beantragt, wird der entsprechende schriftliche Bericht als gesonderter Tagesordnungspunkt für die Amtschef- bzw. die Verbraucherschutzministerkonferenz ausgewiesen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz dankt der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz für die geleistete Vorarbeit.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.